

Stellungnahme der Kreissynode Tecklenburg vom 12. März 2001

I. Zur Bildung der Gestaltungsräume

Der Vorschlag in der Reformvorlage zur Bildung von Gestaltungsräumen ist generell sinnvoll. Er soll aus der regionalen Situation im Gestaltungsraum heraus Kooperationen anregen und zur Bildung zukunftsfähiger Kirchenkreisstrukturen führen.

Dabei ist es in der Struktur der presbyterial-synodalen Ordnung unserer Landeskirche begründet, dass die Gestaltungsräume keine weitere Verfassungsebene darstellen. Die Bildung einer weiteren - regionalen - Verfassungsebene würde zu organisatorischem und verwaltungsmäßigem Mehraufwand führen und die Beziehung von Presbyterien und Kreissynoden zur landeskirchlichen Ebene tangieren. Die landeskirchliche Ebene würde von den Gemeinden weiter entfernt, die Kommunikation verkompliziert und die Mitwirkung der Kreissynoden und damit der Gemeinden an der Leitung der Landeskirche unterlaufen. Es muss auch in Zukunft vermieden werden, dass in Strukturprozessen eine vierte Verfassungsebene ins Auge gefasst wird.

Die Bildung der Gestaltungsräume ist zunächst ein Schritt im Reformprozess. Sie können Kooperationen selbständiger Kirchenkreise auch auf Dauer entsprechende Möglichkeiten und Notwendigkeiten in der Region sicherstellen. Wenn die Kooperation beteiligter Kirchenkreise im Gestaltungsraum eine dauerhafte Gestalt erhalten soll, ist die Bildung eines Kooperationsausschusses sinnvoll, der aus den Kreissynodalvorständen der beteiligten Kirchenkreise gebildet wird.

Für die Gestaltungsräume als dauerhafter Kooperationsgestalt beteiligter Kirchenkreise muss ein Weg gefunden werden, der sowohl zentralistische Tendenzen vermeidet, als es auch ermöglicht, gemeinsame Dienste verlässlich zu tragen.

II. Zum Gestaltungsraum 1, zum Kirchenkreis Tecklenburg im Gestaltungsraum 1

Der Gestaltungsraum 1 sollte die Bezeichnung „Münsterland - Tecklenburger Land“ tragen. Dies entspricht der Geschichte.

Der Gestaltungsraum 1 ist sinnvoll aus Gründen

- der gemeinsamen Geschichte
- der geographischen Lage
- der bereits in den letzten Jahrzehnten vereinbarten und praktizierten Zusammenarbeit.

Feste Kooperationen zwischen den Kirchenkreisen bestehen auf folgenden Gebieten:

- Rechnungsprüfung
- Fachberatung für Kindergärten
- Schulmediothek
- Schulreferat
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorstand der ESPA
- Gehörlosenseelsorge
- Diakonie (Abrechnung mit den Kassen)
- C-Ausbildung für Kirchenmusiker
- Institut für Kirche und Gesellschaft, Nordwalde

Diese Kooperationen werden von der Kreissynode bestätigt. Weitere Kooperationsmöglichkeiten sind im Kooperationsausschuss zu prüfen.

Die Entscheidungen über Kirchenkreisgrenzen innerhalb des Gestaltungsraumes sind abhängig von der Entscheidung zur Zugehörigkeit von Gemeinden im Kirchenkreis Gütersloh und Hamm. Eine für die Zukunft sinnvolle Deckungsgleichheit von Kommunalkreisgrenzen und Kirchenkreisgrenzen ist anzustreben, kann aber nicht erzwungen werden. Vor- und Nachteile im Blick auf die beteiligten Kirchenkreise sind genau abzuwägen.

Die Synode begrüßt den Beschluss der Presbyterien der Kirchengemeinden Emsdetten und Jakobi zu Rheine, die evangelischen Gemeindeglieder im Stadtteil Rheine-Mesum der Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine zuzuordnen. Sie begrüßt die Bereitschaft des Presbyteriums der Kirchengemeinde Greven, den Anschluss an den Kirchenkreis Tecklenburg anzustreben.

Die Existenz dreier Kirchenkreise im Gestaltungsraum ist sinnvoll

- im Blick auf die geographische Situation mit sehr weiten Entfernungen, wenig vorhandenen Nahverkehrsmitteln, Kosten der Entfernungen
- im Blick auf die synodale Praxis, die eine Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen und Arbeitsfeldern voraussetzt

- im Blick auf die personale Begleitung und Dienstaufsicht
- im Blick auf Verankerung des synodalen Lebens in den Gemeinden und ihre Mitwirkung in den synodalen Handlungsfeldern.

Zu diesen Gründen kommen Gründe, die im Wesen der Kreissynoden als Gemeinschaft von Gemeinden begründet sind.

Synodalität auf kreiskirchlicher Ebene setzt das Wissen um die Gemeindesituation vor Ort voraus. Kreissynoden dürfen sich nicht zu weit von der Ortsgemeinde entfernen. Dies würde der Leitungspraxis der Synoden nicht dienen und ihre Aufgaben gegenüber den Gemeinden erschweren.

In Zeiten großer Differenzierung und Pluralität in den Angeboten der Gemeinden (Grundangebot und differenziertes Angebot von mehreren Gemeinden bzw. Regionen) ist die Gemeinschaft der Synode eine wichtige Voraussetzung für den gemeinsamen Weg der Kirche in die Zukunft.

Für die angemessene Bestimmung der Größe der Kirchenkreise ist ein Verständnis des Kirchenkreises als Gemeinschaft von Gemeinden Voraussetzung.

Die Gemeinden sind dem Kirchenkreis Tecklenburg aber nicht nur geographisch, geschichtlich, rechtlich und organisatorisch verbunden. Auch ist der Kirchenkreis mit seinen Arbeitsgebieten und Einrichtungen mehr als eine bloße Dienstleistungsebene für die Gemeinden. Denn die Gemeinden sind im Kirchenkreis zu einer **Gemeinschaft im Glauben und Dienst** verbunden. Wie einzelne Christen Glieder am Leib Christi sind, so sind auch Gemeinden im Kirchenkreis Glieder an seinem Leib, gemeinsam auf den Weg der Nachfolge gerufen und in Jesus Christus verbunden. So ist unser Kirchenkreis nicht nur organisatorischer Zusammenschluss, sondern ist als Teil des Leibes Christi Gemeinde.

Seinen Ausdruck findet dies in der **Synode**. Synode, wörtlich übersetzt "gemeinsamer Weg", meint die in Jesus Christus begründete Weggemeinschaft der Gemeinden. Es ist angesichts der gegenwärtigen Kursfragen, die sich der Kirche stellen, von Bedeutung, **worin das Wesen der Synode besteht und welche Chancen für den Weg der Kirche in der Arbeit der Synode liegen**.

Synode als in Jesus Christus begründete Weggemeinschaft von Gemeinden heißt:

- Als Vweggemeinschaft in der Nachfolge Jesu Christi suchen Gemeinden im Wort Gottes Orientierung für ihren Weg. Darin bilden sie eine **Lern- und Erfahrungsgemeinschaft**.
- Die Gemeinden tragen **füreinander Verantwortung** in gegenseitiger Beratung, Hilfe, Fürbitte und Aufsicht.
- Der Kirchenkreis handelt gegenüber der einzelnen Gemeinde nach den **Grundsätzen der Subsidiarität und Solidarität**. Darum schafft und erhält er Einrichtungen und Dienste, die eine Gemeinde allein nicht tragen kann.
- Die Gemeinden im Kirchenkreis sind keine "**Filialen**" des Kirchenkreises, keine ihm bloß untergeordneten Einheiten, über die die größere Einheit verfügen kann. Der Kirchenkreis achtet vielmehr die Eigenverantwortung der Gemeinden und fördert ihr Gemeindeleben.
- Die Gemeinden im Kirchenkreis sind andererseits **keine autonomen Einzeigebilde**, die nur für sich selber da sind oder sich je nach eigenen wechselnden Bedürfnissen mit anderen Gemeinden verbinden, sondern stehen in der Gemeinschaft der Synode und tragen Verantwortung für diese Gemeinschaft.
- Keine Gemeinde darf über eine andere Gemeinde **dominieren** und bestimmen.
- Die synodale Weggemeinschaft der Gemeinden hat eine verbindliche **Ordnung** und vereinbarte Verfahrensregeln.

Diese synodale Weggemeinschaft der Gemeinden ist eine **zukunftsfähige Gestalt** unserer kreiskirchlichen Arbeit. Sie **entlastet** die einzelne Gemeinde von Aufgaben, die sie aus eigener Kraft nicht tragen kann, gibt ihr die Freiheit zum **eigenen Profil** je nach ihren Gaben, Chancen und Grenzen vor Ort. Sie befähigt Gemeinden, einander zu **ergänzen** und enges "Kirchturmdenken" zu überwinden. Angesichts begrenzter Ressourcen im Finanziellen und Personellen ist die synodale Gemeinschaft der Gemeinden eine wichtige Bedingung, **Grundaufgaben der Kirche zu sichern und weiterzuentwickeln**.

Dieses Verständnis synodaler Weggemeinschaft ist Maßstab

- für das Verhältnis der Gemeinden untereinander
- für das Verhältnis der Gemeinden zum Kirchenkreis

- für das Verhältnis des Kirchenkreises zu den Gemeinden.

III. Zur Struktur der Kirchengemeinden

Klärungsbedarf gab es in unserem Kirchenkreis angesichts folgender Aussagen der Reformvorlage:

Im Regelfall sind mehrere Pfarrstellen miteinander zu vernetzen. "Das bedeutet mindestens 2 Pfarrstellen pro Kirchengemeinde, für die Diaspora sind besondere Regelungen zu treffen." (S. 71)

"Niemand soll alleine seinen Dienst versehen, da durch eine Person nicht alle denkbaren Aufgaben abgedeckt werden können. Das bedeutet mindestens 2 Pfarrstellen pro Kirchengemeinde" (S. 72)

"Die Deckungsgleichheit von Ortsgemeinden mit Kommunen oder Stadtteilen gewährleistet eine Übereinstimmung mit der lebensweltlichen Orientierung der Mitglieder und verbesserte Möglichkeiten in der öffentlichen Wahrnehmbarkeit." (S. 7 2)

"Die finanzielle Basis muss groß genug sein, um auch zukünftig Investitionen tätigen zu können und auch bei sinkenden Kirchensteuermitteln die Handlungsfähigkeit sicherzustellen." (S. 72)

"Die Zahl der Gemeindeglieder in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen muss groß genug sein, damit Gremien und Ausschüsse fachlich kompetent-besetzt werden können." (S. 72)

Daraufhin wurden vom Kreissynodalvorstand Besuche in den Gemeinden und Regionen durchgeführt, um die Strukturvorschläge mit den Gemeinden zu erörtern.

Aufgrund der Gespräche ergibt sich Folgendes:

- 1.) Das Modell "Stadtteil-Gemeinde" gilt für großstädtische Gebiete und trifft auf die Gemeinden im Kirchenkreis Tecklenburg nicht zu.
- 2.) Das Modell "Kirche in der Kommune" mit Identität von kommunalen und kirchengemeindlichen Gebieten ist Wirklichkeit in

| | |
|----------------------|--|
| <u>Ibbenbüren</u> | 6 Pfarrstellen, 14.500 Gemeindeglieder, 107 qkm |
| <u>Ladbergen</u> | 1,75 Pfarrstellen, 4.000 Gemeindeglieder, 80 qkm |
| <u>Westerkappeln</u> | 3 Pfarrstellen, 7.200 Gemeindeglieder, 87 qkm |

In Lengerich und Rheine sind zwei selbständige Gemeinden in einer Kommune verbunden.

| <u>Kommune</u> | <u>Kirchengemeinde</u> |
|------------------|--|
| Rheine | Jakobi zu Rheine 3 Pfarrstellen, 5.500 Gemeindeglieder, 48 qkm |
| | Johannes zu Rheine 2 Pfarrstellen, 6.600 Gemeindeglieder, 75 qkm |
| | 5 Pfarrstellen 12.100 Gemeindeglieder, 123 qkm |
| Lengerich | Lengerich 4 Pfarrstellen, 10.500 Gemeindeglieder, 70 qkm |
| | Lengerich-Hohne 2 Pfarrstellen, 3.200 Gemeindeglieder, 16 qkm |
| | 6 Pfarrstellen, 13.700 Gemeindeglieder, 86 qkm |

Hier stellt sich die Aufgabe, die Gemeinden stärker zu vernetzen und Kooperations-Strukturen aufzubauen, bzw. vorhandene Kooperations-Strukturen weiter zu entwickeln. Es muss Ziel sein,

- durch intensive Zusammenarbeit der Gemeinden ein differenziertes Angebot im überschaubaren Raum der Kommune zu entwickeln
- das Profil einzelner Standorte deutlicher zu entwickeln
- der Einheit des Sozialraumes durch kirchliche Strukturen zu entsprechen
- in der Kommune als evangelische Kirche öffentlich wahrnehmbar zu werden
- gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der Kommune zu erreichen
- gemeinsame aufeinander abgestimmte Planungen der Presbyterien zu verwirklichen
- Ressourcen gemeinsam zu nutzen und so zu auf Dauer tragfähigen Strukturen zu kommen.

- 3.) Das Modell "Kirche auf dem Land" trifft zu in folgenden Bereichen:

| <u>Kommune</u> | <u>Kirchengemeinde</u> |
|--------------------|---|
| Lienen | Lienen 2 Pfarrstellen, 4.300 Gemeindeglieder, 56 qkm |
| | Kattenvenne 1 Pfarrstelle, 1.700 Gemeindeglieder, 29 qkm |
| | 3 Pfarrstellen, 6.000 Gemeindeglieder, 85 qkm |
| Lotte | Lotte 1 Pfarrstelle, 2.600 Gemeindeglieder, 15 qkm |
| | Wersen 1 Pfarrstelle, 2.400 Gemeindeglieder, 19 qkm |
| | Wersen-Büren 1 Pfarrstelle, 2.000 Gemeindeglieder, 3 qkm |
| | 3 Pfarrstellen, 7.000 Gemeindeglieder, 37 qkm |
| Tecklenburg | Brochterbeck pfarramtlich mit Tecklenburg verbunden, 800 Gemeindeglieder, 30 qkm |
| | Ledde 0,75 Pfarrstellen, 1.100 Gemeindeglieder, 16 qkm |
| | Leeden 1 Pfarrstelle, 1.700 Gemeindeglieder, 33 qkm |
| | Tecklenburg 1 Pfarrstelle, 1.300 Gemeindeglieder, 5 qkm |
| | 2,75 Pfarrstellen 4.900 Gemeindeglieder, 84 qkm |

Für die Frage der zukünftigen Struktur dieser Kirchengemeinden ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- **Historische Identität und Erkennbarkeit**
Alle betreffenden Kirchengemeinden haben eine lange eigene Geschichte und sind fast alle historische Traditionsgemeinden seit der Reformation. Diese historische Identität entspricht zugleich dem Lebensgefühl der Gemeindeglieder und ist eine Voraussetzung für das Engagement der Gemeindeglieder für das Leben und auch die finanzielle Basis der Gemeinden. Diese Identifikation sollte erhalten bleiben und bei Strukturveränderungen nicht geschwächt werden.
- **Tragfähigkeit der Strukturen**
Die Tragfähigkeit der Strukturen ist bei Gemeinden mit geringer Gemeindegliederzahl bei zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen ein Problem. Darum müssen Gemeinden mit geringer Gemeindegliederzahl die Aufgabe der finanziellen Tragfähigkeit gemeinsam lösen. Dies kann zu folgenden organisatorischen Schritten führen: Pfarramtliche Verbindung, Gemeindeverband, Verbindung zu einer Gemeinde in der Kommune. Um diese Schritte offen zu halten, sind Kooperationsstrukturen weiter zu entwickeln.
- **Sozialräumigkeit**
Im Blick auf die Sozialräumigkeit ergibt sich ein differenziertes Bild. Überwiegend ist die Einheit des Sozialraumes nicht oder nur wenig vorhanden. Wo die Einheit des Sozialraumes nicht vorhanden ist, muss dies bei allen Angebots-Strukturen berücksichtigt werden. Örtliche Erreichbarkeit und Grundangebot vor Ort sind Voraussetzung.
- **Räumliche Entfernungen**
Die Entfernungen zwischen den Kirchengemeinden spielen in der Flächenstruktur eine wesentliche Rolle. Ein schwach ausgebildetes Netz der öffentlichen Verkehrsmittel und hohe Kosten für Transporte machen die Aufrechterhaltung eines Grundangebotes für Gemeindeglieder an jedem Ort notwendig. Nur für differenzierte Angebote sind überörtliche Strukturen sinnvoll.
- **Kooperation der Pfarrerinnen und Pfarrer**
Der Gesichtspunkt, dass niemand alleine seinen Dienst versehen soll, ist berechtigt, kann aber durch vereinbarte Kooperationen von Gemeinden mit einer Pfarrstelle verwirklicht werden. Die verlässliche Kooperation von Pfarrerinnen und Pfarrern in Ein-Pfarrstellen-Gemeinden ist notwendig für folgende Bereiche:

Vertretungsregeln, kollegiale Beratung, Schwerpunktbildungen.

- Die für das Modell "Kirche auf dem Land" angegebenen Strukturmerkmale (mind. 2 Pfarrstellen, mind. 4.000 Gemeindeglieder, 2 - 4 Predigtstätten, 1 Kontaktbüro) sind nicht schematisch übertragbar. Die Gemeindegliederzahl kann für den Fortbestand der Pfarrstellen in 1-Pfarrstellen-Gemeinden nicht allein bestimmend sein. Die Existenz von 1-Pfarrstellen-Gemeinden im Modell "Kirche auf dem Land" sollte auch in Zukunft dort möglich bleiben, wo die genannten Gesichtspunkte Tragfähigkeit, Sozialräumigkeit, Entfernungen, Geschichte und Identität dies als sinnvoll und möglich erscheinen lassen.
- 4.) Das Modell "Kirche in ländlicher Diaspora" trifft zu auf die Gemeinden Hörstel, Mettingen, Neuenkirchen-Wettringen, Recke und Schale.

| | |
|--|---|
| <u>Kommune</u> Hopsten Ortsteil Schale | <u>Kirchengemeinde</u> Schale 1 Pfarrstelle, 1.200 Gemeindeglieder, 51 qkm |
| Ortsteil Hopsten | s. Kirchengemeinde Recke |
| Recke | Recke 1 Pfarrstelle, 2.300 Gemeindeglieder, 103 qkm |
| <u>Kommune</u> Hörstel | <u>Kirchengemeinde</u> Hörstel 1 Pfarrstelle, 2.900 Gemeindeglieder, 111 qkm |
| Mettingen | Mettingen 1 Pfarrstelle, 2.500 Gemeindeglieder, 40 qkm |
| Neuenkirchen Wettringen | Neuenkirchen-Wettringen 1 Pfarrstelle, 1.600 Gemeindeglieder, 103 qkm |

In diesem Modell sind Ein-Pfarrstellen-Gemeinden auch in Zukunft vorgesehen. Aus der Reformschrift ergeben sich hier keine strukturellen Veränderungsvorschläge. Wichtig allerdings ist auch hier der Gesichtspunkt der Kooperation der Pfarrstellen und mögliche Schwerpunktbildungen (Änderungen in der Zugehörigkeit von Hopsten zur Kirchengemeinde Recke erscheinen aus Gründen der Sozialräumigkeit und der Verkehrsinfrastruktur nicht sinnvoll).